



II- 804 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XII. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich  
DER BUNDESKANZLER

Zl. 20.554-PrM/71

Parlamentarische Anfrage Nr 357/J  
an den Bundeskanzler, betreffend  
Bericht der Bundesregierung über  
die Vergabe von Subventionen im  
Jahre 1969

343/A.B.  
zu 357/J. 2. Februar 1971  
Präs. am 8. Feb. 1971

An den

Präsidenten des Nationalrates  
Dipl. Ing. Karl WALDBRUNNER

1010 W i e n

Die Abgeordneten zum Nationalrat KERN, Dr. HAIDER, BRUNNER und Genossen haben am 18. Dezember 1970 unter der Nr. 357/J an mich eine Anfrage gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

"Die Bundesregierung hat dem Nationalrat einen Bericht über die Vergabe von Subventionen im Jahre 1969 vorgelegt. (III-27 d.B.)

Dieser Bericht enthält - ohne erläuternden Text - lediglich entsprechend den Ansätzen im Budget nach Ministerien gegliedert, eine Aufstellung der im Jahre 1969 vergebenen 'Subventionen'.

Auf einem beigegeführten losen Blatt wird eine Gesamtübersicht gegeben.

Da mangels einer Erläuterung in dem Bericht selbst kein Aufschluß über den zugrunde gelegten Subventionsbegriff sowie über die Grundsätze, nach denen dieser Bericht erstellt wurde, gegeben wird, richten die unterzeichneten Abgeordneten an die Bundesregierung nachstehende

A n f r a g e :

- 1) Von welchem Subventionsbegriff ist die Bundesregierung bei Erstellung ihres Berichtes ausgegangen?
- 2) Hat die Bundesregierung den Bericht nach dem finanztechnischen Förderungs-begriff der Erläuterungen zum Bundesfinanzgesetz erstellt?

## 3) Wenn ja: \*

- a) Warum sind in dem vorliegenden Bericht die Förderungsausgaben auf Grund gesetzlicher Verpflichtungen und in Form von Zuschüssen nicht vollständig und daher anscheinend willkürlich aufgezählt?

Es fehlen z.B. bei den Förderungsausgaben auf Grund gesetzlicher Verpflichtungen (Unterteilung 4) folgende Ausgaben:

Ausgaben:

Ansatz 1/15304 Aufwand nach dem Krankenanstaltengesetz ...  
159.999.999 Schilling

Ansatz 1/64104 Beiträge zum Anleihendienst der Wohnbau-  
fonds, Zinsen . . . . 11,511.400 Schilling

Ansatz 1/64114 Beiträge zum Anleihendienst des Wohnbau-  
fonds, Tilgung . . . . 67,550.000 Schilling.

Bei den Förderungsausgaben in Form von Zuschüssen (Ermessenskredite) (Unterteilung 6) fehlen unter anderem:

Ansatz 1/15516 Produktive Arbeitslosenfürsorge 62,098.485  
Schilling

Ansatz 1/15406 Schülerspeisung 1,977.413 Schilling

Ansatz 1/15526 Berufsbildende und Schulungsmaßnahmen . . .  
24,461.687 Schilling

Ansatz 1/15536 Sonstige Maßnahmen zur Förderung der Arbeits-  
aufnahme 4,207.184 Schilling

Ansatz 1/30206 Justizbehörden in den Ländern, Förderungsausgaben 69.975 Schilling und einige mehr.

- b) Warum wurden unter den Förderungsausgaben entgegen den Erläuternden Bemerkungen zum Bundesfinanzgesetz die Darlehen (Ermessenskredite), Unterteilung 5, nicht berücksichtigt?
- c) Halten Sie die in den Erläuternden Bemerkungen zum Bundesfinanzgesetz gegebenen Definitionen der einzelnen Gruppen von Förderungsausgaben überhaupt für ausreichend, um darauf einen Subventionsbericht aufzubauen? Klassifizieren Sie die Zuwendungen an Bundesbahn und Bundestheater usw. nicht als Subventionen?

- 3 -

- 4) Wenn nein: Nach welchen Grundsätzen hat die Bundesregierung den Bericht sonst erstellt?
- 5) Soll durch diesen Bericht zum Ausdruck gebracht werden, daß schon aus der bloßen Tatsache der Verrechnung einer Förderungsausgabe bei einem bestimmten Ministerium auf den Echtbegünstigten geschlossen werden kann, daß z.B. die beim Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft verrechneten 4,302.048.956 Schilling allein den Bauern zugute gekommen sind? (Wie z.B. die Mittel für die Wildbach-Lawinenverbauung, Gewässerregulierung, die Mittel für die Preisausgleiche, die grünen Plan-Mittel soweit sie für den Güterwegebau verwendet werden.)
- 6) Wenn nein: Was wird die Bundesregierung unternehmen, um zu vermeiden, daß ein solch verzerrter Eindruck (wie z.B. durch einen Bericht in einer Tageszeitung vom 28.10.1970, die auf Seite 2 unter der Überschrift "Nur Agrarier ließen Federn" schrieb: "Insgesamt wurde 1969 über das Budget 5,2 Mrd. S hiefür (gemeint als Subventionen) ausgeschüttet. 'Größter Kunde' die Landwirtschaft mit rund 4,3 Mrd.S " infolge des Fehlens von Erläuternden Bemerkungen in der Öffentlichkeit entsteht?"

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu Frage 1 :

In den Subventionsbericht wurden Geldzuwendungen an Dritte ohne unmittelbare Gegenleistung sowie ohne Rückzahlungsverpflichtung bei ordnungsgemäßer Verwendung der Subvention aufgenommen.

Zu Frage 2 :

Dem "finanztechnischen Förderungsbegriff der Erläuterungen zum Bundesfinanzgesetz" wurde nur insofern gefolgt, als es sich um Zuschüsse an Dritte zur Erfüllung wirtschaftlicher, kultureller, sozialer und sportlicher Aufgaben handelt.

zu a) :

Laut Rundschreiben des Bundesministeriums für Finanzen an die Ressorts vom 8.6.1970, Zl. 106.932-I/70, waren die Ausgaben der Ansätze Förderungsausgaben/Gesetzliche Verpflichtungen in die Subventionsübersicht einzubeziehen. Das Bundesministerium für soziale Verwaltung hat die Aufnahme der Aufwendungen nach dem Kranken-

staltengesetz sowie verschiedener Förderungsermessensausgaben abgelehnt, da nach seinem Dafürhalten in diesen Fällen kein echter Subventionstatbestand gegeben sei.

Beim Ansatz 1/30206 wurden die Ausgaben von 69.975 S vom Bundesministerium für Justiz irrtümlicherweise nicht nachgewiesen, da das Bundesministerium für Justiz der Meinung war, daß Ausgaben nach Maßgabe zweckgebundener Einnahmen nicht Gegenstand des Subventionsberichtes sein sollen.

zu b) :

Die vom Bund gewährten Darlehen wurden in den Subventionsbericht nicht einbezogen, da die Bundesregierung nur einen Bericht über Geldzuwendungen ohne Rückzahlungsverpflichtung, also im Sinne der Begriffsauslegung für "Subvention im engeren Sinn", vorlegen wollte.

zu c) :

Die Erläuternden Bemerkungen zum Bundesfinanzgesetz zeigen auf, unter welchen Voraussetzungen Geldausgaben des Bundes bei den finanzgesetzlichen Ansätzen "Förderungsausgaben" zu veranschlagen sind. Da die Überlegungen der Bundesregierung für die Erstellung des Subventionsberichtes nicht mit diesen "Voraussetzungen" übereinstimmten, wurde bewußt der Subventionsbericht nicht mit den Ausgaben aller Ansätze "Förderungsausgaben" identifiziert. Im übrigen konnten die die Einnahmen eines Bundesbetriebes übersteigenden Ausgaben des gleichen Bundesbetriebes nicht in den gegenständlichen Subventionsbericht aufgenommen werden, da die Österreichischen Bundesbahnen und die Bundestheater mangels Rechtspersönlichkeit nicht als "Dritter" im Sinne der Subventionsdefinition angesehen werden konnten. Sollte vom Standpunkt der österreichischen Volkswirtschaft die Subventionsfrage gestellt werden, dann müßten alle Bereiche überprüft werden, in denen Leistungen oder Güter zu nicht kostendeckenden Preisen abgegeben werden. Im übrigen wird die Bundesregierung jede Verbesserung der Erläuternden Bemerkungen zum Bundesfinanzgesetz hinsichtlich der Definitionen der Förderungsausgaben seitens des Nationalrates dankbar zur Kenntnis nehmen und berücksichtigen.

- 5 -

Zu Frage 4 :

Der Bericht wurde nach den im Punkt 1. bereits aufgezeigten Grundsätzen erstellt.

Zu Frage 5 :

Der Bericht sollte nur aufzeigen, welchen Einzelpersonen, Unternehmungen und sonstigen Institutionen aus Bundesmitteln Geldzuwendungen zugekommen sind. Eine aussagefähige Studie über die Bevölkerungsschichten, die letzten Endes durch die Subventionsgewährungen begünstigt wurden, ist derzeit nicht mit den vorhandenen Daten erstellbar.

Zu Frage 6 :

Auch die Beigabe von entsprechenden Erläuternden Bemerkungen zum Subventionsbericht über die "Echtbegünstigten" hätte nicht verhindern können, daß in der Presse der Subventionsbericht in der aufgezeigten Art mißbräuchlich interpretiert worden wäre.

Die Bundesregierung ist bereit, einen Auftrag für eine Studie dem Institut für Wirtschaftsforschung oder einer anderen geeigneten Institution zu erteilen, durch die die Echtbegünstigten von Bundessubventionen festgestellt werden. Sie wird jedenfalls im nächsten Subventionsbericht alle Anregungen berücksichtigen, die ihr im Zuge der Verhandlungen über diesen Bericht zukommen.

